

Aus der Arbeit des IAG

Ausgabe 4/2013

617.0-IAG:617.1

Befragung zur Wirksamkeit von Arbeitsschutzmanagementsystemen

Problem

Ein Arbeitsschutzmanagementsystem (AMS) dient dazu, die Sicherheit und Gesundheit der Beschäftigten bei der Arbeit nachhaltig zu verbessern. Es ist ein eigenständiges Managementsystem oder Teil eines integrierten Managementsystems, das den Arbeitsschutz systematisch in Unternehmensprozesse und -abläufe einbezieht.

Die Unfallversicherungsträger (UVT) unterstützen Unternehmen bei der Einführung eines AMS. So können Betriebe eine freiwillige Begutachtung durch den zuständigen UVT in Anspruch nehmen. Darauf haben sich das Bundesministerium für Arbeit und Soziales, die obersten Arbeitsschutzbehörden der Länder, die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung und die Sozialpartner im Nationalen Leitfaden für Arbeitsschutzmanagementsysteme (NLF) geeinigt.

Um Betrieben die Einführung eines AMS zu erleichtern, bieten die UVT zudem verschiedene Leistungen und Hilfen an. So können Betriebe eine Grundberatung zu Vorteilen und Ablauf der Einführung sowie eine projektbegleitende Beratung in Anspruch nehmen. Darüber hinaus haben die UVT branchenspezifische Umsetzungshilfen zum Aufbau eines AMS erstellt, wie zum Beispiel Checklisten und Fragebögen zur Bestandsaufnahme. Auch Schulungen für Unternehmer, Führungskräfte und andere Akteure im Arbeitsschutz werden angeboten.



© Fotolia / RioPatuca Images

Im Rahmen eines Projektes des Fachausschusses Organisation des Arbeitsschutzes (FA ORG) der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) wurde nun erstmals untersucht, wie wirksam Arbeitsschutzmanagementsysteme im Betrieb sind und ob die Hilfestellungen der UVT zu einer messbaren Verbesserung der Arbeitsschutzleistung führen.

Mit der Evaluation wurde das Institut für Arbeit und Gesundheit (IAG) der DGUV beauftragt.

Aktivitäten

Befragt wurden insgesamt 378 Unternehmerinnen und Unternehmer, die ein AMS eingeführt hatten, sowie – stellvertretend für die Sicht der Beschäftigten – 606 Sicherheitsbeauftragte.

Zur Evaluation wurden zwei Fragebögen entwickelt, von denen sich einer an die Unternehmensleitung richtete und der andere an die Sicherheitsbeauftragten des Betriebes.

Neben einigen allgemeinen Fragen zum Unternehmen lag der Fokus auf der Erfassung von Veränderungen und Auswirkungen infolge der Einführung des AMS im Betrieb sowie auf der Bewertung der Unterstützungsangebote der UVT.

Die Unternehmer wurden darüber hinaus zu den Gründen für die Einführung des AMS befragt. Die Befragung der Unternehmen begann im Februar 2011 und erstreckte sich über einen Zeitraum von vier Monaten. Aus der Grundgesamtheit der durch die UVT begutachteten Unternehmen wurde eine repräsentative Stichprobe gezogen. Die Erhebung fand einmalig – nach der Einführung des AMS – statt. Die Fragebögen wurden nach telefonischer Ankündigung vom jeweils zuständigen UVT auf dem Postweg an die Unternehmen versendet.

Ergebnisse und Verwendung

Die Evaluationsergebnisse zeigen, dass die Integration eines AMS im Unternehmen zu einer deutlichen Verbesserung des betrieblichen Arbeitsschutzes führt.

Unternehmer wie Sicherheitsbeauftragte gaben übereinstimmend an, dass sich die Strukturen, Verantwortlichkeiten und Prozesse im Arbeitsschutz nach Einführung des AMS deutlich verbessert hätten. Auch das Arbeitsschutzbewusstsein sei signifikant gestiegen. Weiterhin schätzten die Befragten die Arbeitsschutzkompetenz der Führungskräfte übereinstimmend höher ein als zuvor. Die Beschäftigten gaben an, seit der Einführung des AMS deutlich stärker in Prozesse des Arbeitsschutzes einbezogen zu sein als zuvor.

Auch die Rechtssicherheit sei mit der Einführung eines AMS deutlich gestiegen und habe einen positiven Effekt auf das Geschäftsergebnis gehabt. Die Anzahl der Arbeitsunfälle und Unterbrechungen sowie der Krankenstand waren seit der Einführung des AMS signifikant geringer als zuvor. Mehr als 80 % der Befragten bewerteten die Integration eines AMS im Unternehmen als sehr gut oder gut.

Die vielfältigen Hilfestellungen der UVT nahm ein Großteil der Unternehmer in Anspruch und beschrieb sie als große Unterstützung und Erleichterung bei der Einführung des AMS.

Nutzerkreis

Berufsgenossenschaften und Unfallkassen

Fachliche Anfragen

IAG, Bereich Evaluation und Betriebliches Gesundheitsmanagement